

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 296.

Donstag den 29. Dezember

1857.

3. 760.

## K. k. ausschließende Privilegien.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind erloschen und als solche vom K. k. Privilegien-Arhive im Monate August 1857 vorschriftsmässig eingetragen worden.

1) Das Privilegium des Philipp Trebitsch ddo. 25. März 1853, auf eine Erfindung und Verbesserung im Zurichten aller Gattungen Wolle, Baumwolle, Halbseide und Leinenstoffe.

2) Das Privilegium des Jakob von Broek (an Barbara Jauerwigg vollständig übertragen) ddo. 23. April 1853, auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Maschinen-Lederriemen.

3) Das Privilegium des Anton Westerlöw ddo. 22. April 1855, auf eine Erfindung, aus verschiedenartig geformt gezogenen Röhren und Leisten von Zink, Messing, Kupfer, Pakong, Eisen und Weißblech brauchbare Gegenstände unter der Benennung: „Metall-, Hohl- und Leistenzug-Erzeugnisse“ zu erzeugen.

4) Das Privilegium des Franz Alex. Delsarte ddo. 13. Juni 1855, auf die Erfindung eines Sontypus (Stimmleiters), eines auf alle Saiten-Instrumente anwendbaren Stimmapparates.

5) Das Privilegium des Abraham Gerard Brade ddo. 2. März 1856, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Zurückgewinnung der Wolle aus Beugen, in welchen sie sich mit Seide oder Pflanzenfasern vermengt befindet.

6) Das Privilegium des Claude Antoine Busson ddo. 5. März 1856, auf die Erfindung und Verbesserung eines Speise-Apparates für Maschinen zur Bearbeitung von Fasern und andern Stoffen.

7) Das Privilegium des Louis Josef Richard ddo. 9. April 1856, auf die Erfindung und Verbesserung einer neuen Behandlungsweise der aus Runkelrüben, Zuckerrohr und anderen Pflanzen gewonnenen zuckerhaltigen Säfte oder Sirupe.

8) Das Privilegium des Claude Antoine Busson ddo. 28. Mai 1856, auf die Erfindung und Verbesserung eines Bahnbeschlages für Trommeln, Walzen oder Zylinder, bestimmt zum Auszupfen, Krämpeln oder zu andern derartigen Verarbeitungen spinnbarer fasriger Stoffe.

9) Das Privilegium des Georg Märkl ddo. 2. Juni 1856, auf eine Erfindung und Verbesserung in der galvanischen Verzinkung des Eisens.

10) Das Privilegium des Franz Xaver Gerharter ddo. 4. Februar 1856, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Wachslichtern.

11) Das Privilegium des Josef Morawetz ddo. 15. Juli 1856, auf eine Erfindung in der Konstruktion einer neuen Gattung von Heizöfen, „Wulkanöfen“ genannt.

12) Das Privilegium des Josef Morawetz ddo. 28. September 1856, auf eine Erfindung von Heizungen bei Dampfkesseln, Sudpfannen, Spülherben, Defen u. s. w.

13) Das Privilegium des Mathias Weingartschhofer ddo. 2. März 1856, auf die Erfindung und Verbesserung einer neuen Methode, alle Arten optischer Gläser zu erzeugen.

14) Das Privilegium des Kaspar Schüll ddo. 12. April 1856, auf eine Verbesserung, Kochgeschirre, Koch-, Küchen- und Hausgeräthe aus allen Gattungen Metallblechen wasserdicht und von der Hitze nicht zerstörbar herzustellen.

15) Das Privilegium des Robert Johann ddo. 1. Juni 1856, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum leichten Hin- und Herschieben des Steinkastens von gewöhnlichen Waschrollen.

16) Das Privilegium des Eduard Neating Davis ddo. 9. März 1856, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Röhren und Platten aus sogenannten weichen Metallen, welche in Metallformen oder Matrizen gerieben werden können.

17) Das Privilegium des Stanislaus Tranquille Modeste Sorel ddo. 20. Juni 1856, auf die Erfindung eines Verfahrens, mittels einer Maschine alle Arten von Stoffen wasserdicht zu machen.

18) Das Privilegium des Theofil Weisse ddo. 12. Februar 1856, auf die Erfindung einer Sägemaschine.

19) Das Privilegium des August Häß ddo. 19. Juni 1856, auf eine Verbesserung an den Wagenlaternen.

20) Das Privilegium des Georg Märkl ddo. 12. Juli 1856, auf die Erfindung einer Methode, die Steuerrader an grösseren und kleineren Fahrzeugen herzustellen, daß sie leicht abgenommen werden können, und im Falle der Berührung mit einem sonst leicht nachtheiligen Hindernisse, in die Höhe getrieben werden.

21) Das Privilegium des Josef Schießberger ddo. 17. Juli 1856, auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung eines Lackes oder Färbes unter dem Namen „Ayleidin.“

22) Das Privilegium des Josef Dögelmann ddo. 6. Mai 1856, auf die Erfindung einer Holzschnitt-Mosaik.

23) Das Privilegium des Franz Kurth ddo. 21. Mai 1856, auf eine Verbesserung der Regenschirme.

24) Das Privilegium des Friedrich Paget ddo. 21. Juni 1856, auf die Erfindung eines Apparates, welcher die Zeit angeht, wenn Leute anfangen und aufhören zu arbeiten.

25) Das Privilegium des Louis Konstant Joseph Polesse und Charles Auguste Josephine Dengelle ddo. 4. Juli 1856, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Enkaustik.

26) Das Privilegium des Charles Maria Josef de Hers ddo. 4. Juli 1856, auf die Erfindung eines Verfahrens, Leuchtgas aus Dörf zu erzeugen.

27) Das Privilegium des Johann Barillet ddo. 22. Februar 1855, auf die Erfindung einer Maschine zum Durchbrechen der Felsen, zum Bohren der Tunneln und zum Aushohlen des Bodens.

28) Das Privilegium des Felix Bouchet ddo. 14. Februar 1856, auf die Erfindung einer Maschine, um schwere oder unter Wasser befindliche Gegenstände emporzuheben, niedergulassen, oder nach allen Seiten zu bewegen.

29) Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger ddo. 22. Februar 1856, auf eine Verbesserung in der Fabrikation des Harzöles.

30) Das Privilegium des Karl Gerhardt ddo. 1. Februar 1854, auf eine Erfindung, aus rohem Weinsteine ein neues Beizmittel für die Färberei unter dem Namen: „Tafel-Weinsteine“ darzustellen.

31) Das Privilegium des Ferdinand Trinks ddo. 10. Februar 1854, auf die Erfindung eines Fuhrwerkes aus hohlen, während des Ganges sich drehenden Zylindern, welches mit geringen Veränderungen sowohl auf Eisenbahnen als auch auf gewöhnlichen Straßen zum Transporte von Gegenständen verwendet werden könnte, welche durch das Gewölven in einem Kasten ihre Brauchbarkeit nicht einbüßen, oder so fest verpackt werden, daß sie durch die rollende Bewegung nicht leiden.

32) Das Privilegium des Franz und Josef Schubert, dann Karl Kampmiller ddo. 17. Februar 1854, auf eine Erfindung: lohgegarbtes Leder minderer Sorte, so wie auch andere, zur Erzeugung von Herren- und Damen-Schuhen und Stiefeletten geeignete Stoffe durch einen besonderen Zusatz und Anwendung des Dampfes so darzustellen, daß sie mehr Weichheit und Dauerhaftigkeit erhalten.

33) Das Privilegium des D. G. Fischel und Söhne ddo. 22. Februar 1854, auf die Erfindung einer neuen Konstruktion der sogenannten Heltöpfe.

34) Das Privilegium des William Pidding ddo. 22. Februar 1854, auf eine Verbesserung in der Herstellung und Behandlung zuckerhaltiger Stoffe.

35) Das Privilegium des Josef Pippoltscheri ddo. 23. Februar 1854, auf die Erfindung eines neuen Mechanismus bei Thurmuhren.

36) Das Privilegium des Hermann Sommeller ddo. 20. Februar 1854, auf die Entdeckung eines Apparates zum Zusammendrücken und Verdünnen der Luft oder anderer elastischer Gase durch die unmittelbare Wirkung des Wassers.

37) Das Privilegium des Josef Freund ddo. 20. Februar 1855, auf die Erfindung eines Apparates, womit Kleider und Mieder durch eine einfache Verschiebung augenblicklich zu öffnen seien.

38) Das Privilegium des Rudolf Girtler ddo. 2. Februar 1856, auf eine Entdeckung, Ratten durch Anwendung von diesen Thieren speziell entgegenwirkenden, eigens bereiteten Stoffen wegzuschaffen und fern zu halten.

39) Das Privilegium des Karl König ddo. 14. Februar 1856, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Gasöles.

40) Das Privilegium des Johann Rugga ddo. 18. Februar 1856, auf die Erfindung einer Werkleinerungsmaschine zur Erzeugung der Chokolade.

41) Das Privilegium des Martin Franz Kubat ddo. 19. Februar 1856, auf die Erfindung eines Motors für Boote und Schiffe jeder Art.

42) Das Privilegium des Johann Wünsche ddo. 26. Februar 1856, auf eine Erfindung hohler Wachsfackeln mit einem aus Baumwolle gewirkten hohlen Dochte.

43) Das Privilegium des Johann Wünsche ddo. 26. Februar 1856, auf eine Erfindung hohler Pechfackeln mit doppeltem Dochte.

44) Das Privilegium des Oswald Nöthlich (an Daniel Meisl vollständig übertragen) ddo. 29. Februar 1856, auf eine Verbesserung an Blechinstrumenten.

45) Das Privilegium des Esaias Alexandre ddo. 21. September 1855, auf eine Erfindung und Verbesserung in Federhältern.

46) Das Privilegium der gräflich Dubsky'schen Drahtstiften-Fabrik ddo. 18. Februar 1847, auf eine Verbesserung der Köpfe der Drahtrundstifte.

47) Das Privilegium des Josef Heck (an Wilhelm Fischer übertragen) ddo. 18. Februar 1847, auf eine Verbesserung im Weben der mit Seide vermengten Schaf- und Baumwollenstoffe.

48) Das Privilegium des Moses Pick ddo. 15. Februar 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verarbeitung der Guttapercha Stöcke, Reitgeren ic. mittels einer Hopfen-Auslösung.

49) Das Privilegium des Vinzenz Pollini ddo. 15. Februar 1850, auf die Erfindung einer neuen Art Dachziegel, welche das Durchsickern des Schnees und Wassers verhüten.

50) Das Privilegium des Ferdinand Biringer ddo. 5. Februar 1851, auf die Erfindung eines neuen Prinzipes bei Schlag- und anderen Uhren, wodurch selbe um vieles vereinfacht werden.

51) Das Privilegium des M. J. Löwy ddo. 1. Februar 1852, auf eine Erfindung, aus Abfällen der Seifenfabrik Seife zu erzeugen.

52) Das Privilegium des Karl Schwab ddo. 1. Februar 1852, auf eine Verbesserung in der Gestalt und Eindeckung der Dachziegel.

53) Das Privilegium des Josef Roy ddo. 4. Februar 1852, auf die Erfindung eines selbstbeweglichen geruchlosen Retiraden-Apparates.

54) Das Privilegium des Friedrich und Josef Bölling ddo. 4. Februar 1852, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Frischfeuer zur Verfrischung des Roheisens.

55) Das Privilegium des Hermann Sommer (an Emanuel Friedmann übertragen) ddo. 5. Februar 1852, auf die Erfindung einer chemischen Beize zur leichteren Verwandlung der Hadern in eine Papiermasse.

56) Das Privilegium des Anton Langthaler ddo. 5. Februar 1852, auf eine Erfindung in der Verfestigung wasserdichter Stiefel und Schuhe durch Verbindung des Leders mit Guttapercha.

57) Das Privilegium des William Boggett ddo. 5. Februar 1852, auf eine Erfindung in der Anwendung der Gashize zu häuslichem und anderem Gebrauche.

58) Das Privilegium des Leopold Gromann ddo. 29. Februar 1852, auf die Erfindung eines Färrnisses, welcher den Farben besondere Güte und Reinheit verleiht und schnell trocknet.

59) Das Privilegium des Franz Sinsler (an Karl Grund und von diesem an Mathias Fanta und Leopold Maier zur Hälfte übertragen) ddo. 29. Februar 1852, auf die Erfindung einer Knöpfdeffiniermaschine aus Metall.

60) Das Privilegium des John Piddington (an Karl Sax übertragen) ddo. 9. Juli 1851, auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Konstruktion der Pianoforte.

61) Das Privilegium des Ernst Grafen v. Coronini ddo. 12. Mai 1856, auf die Erfindung einer Kaffehmaschine sammt Spiritusschale und einer Vorrichtung zum Aussöschen der Flamme (pneumatische Kaffemilchmaschine genannt.)

62) Das Privilegium des Friedrich Paget, Josef Choczenski und Emil Deller ddo. 26. Mai 1855, auf eine Verbesserung des galvano-elektrischen Multiplikations-Apparates.

63) Das Privilegium des Johann Andreas Marion ddo. 29. Juni 1855, auf eine Erfindung eines brauchbaren und transportablen Brennmateriales aus verschiedenen brennstoffhaltigen Substanzen.

64) Das Privilegium des Friedrich Paget ddo. 21. Juni 1856, auf eine Verbesserung an den Schmierbüchsen und Schmierhähnen.

65) Das Privilegium des Dr. Robert Hermann Rohatsch ddo. 26. April 1856, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, um essigsaures Kupfer darzustellen.

66) Das Privilegium des Dr. Robert Hermann Rohatsch ddo. 26. April 1856, auf die Erfindung eines Verfahrens, um eine vollkommene und ökonomische Aufbereitung der Erze zu erzielen.

67) Das Privilegium des Josef Kenedy ddo. 26. April 1856, auf die Erfindung eines elektromagnetischen Drucktelegrafen.

68) Das Privilegium des A. Heinrich ddo. 4. Mai 1856, auf die Erfindung eines Schreib- und Zeichnen-Kopir-Apparates.

69) Das Privilegium des Julius Wollgold ddo. 27. März 1856, auf die Erfindung eines Brunnens ohne Ventil.

Die unter der Zahl 1, 11, 12 aufgeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, jenes sub Zahl 46 wegen Nichtausübung, alle übrigen dagegen durch Zeitablauf erloschen.

Die hierauf bezüglichen Privilegiums-Beschreibungen befinden sich zu Ledermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Arhive in Aufbewahrung.

bringt, so sind es doch Erleichterungen, durch welche die endliche Beseitigung der Leibeigenschaft angebahnt wird. Der „Nord“ veröffentlicht drei Aktenstücke, welche auf diese Angelegenheit Bezug haben.

Das erste ist ein aus Barskoje-Selo vom 2ten Dezember datirter kaiserlicher Erlass an den Militär-Gouverneur von Wilna und Generalgouverneur von Grodno und Kowno, worin der Kaiser seine volle Zufriedenheit über die guten Absichten ausspricht, welche die Spezial-Commité's des Adels in den genannten drei Gouvernementen in Bezug auf die dortigen Bauern kundgegeben haben. Dieselben entsprechen ganz den Ansichten und Wünschen des Kaisers selbst. Er ermächtigt daher den dortigen Adel, zur Ausarbeitung der Maßregeln zu schreiten, welche zur Ausführung erforderlich erscheinen, jedoch unter der Bedingung, daß das Vorhaben nur nach und nach verwirklicht werde, damit die jetzige ökonomische Organisation der Eigentumsverhältnisse des Adels nicht in Verwirrung gerathet. Zu diesem Zweck befiehlt der Kaiser die sofortige Einsetzung eines Ausarbeitungsausschusses in jedem der drei Gouvernemente, der dann eine Gesamtkommission für sämtliche drei Gouvernemente folgen soll, welche ihren Sitz in Wilna haben wird. Schließlich spricht der Kaiser seine Hoffnung aus, daß der Adel das Vertrauen rechtfertigen werde, das er ihm zeigt, indem er ihn zur Mitwirkung an diesem wichtigen Werk beruft, und daß das letztere von einem vollständigen Erfolg gekrönt sein werde. Die kaiserlichen Behörden werden dafür zu sorgen haben, daß die Bauern in der Zwischenzeit den Gutsberren unterhängig bleiben, und daß sie böswilligen Einflüsterungen und falschen Gerüchten kein Gehör schenken, welche zu Tage treten möchten. Das zweite Aktenstück ist ein Reskript des Ministers des Innern, Banski, vom 3. Dez., welches ebenfalls an den Militärgouverneur von Kowno und Grodno gerichtet ist und den kaiserlichen Erlass in mehreren Punkten ergänzt, besonders bezüglich der Wahlen für die Ausschüsse. Für die Aufhebung der Leibeigenschaft selbst sind folgende Prinzipien festzuhalten: die Bauern sollen zunächst in einen Übergangszustand eintreten, d. h. mehr oder weniger an die Scholle gebunden bleiben; erst dann sollen sie definitiv in die Lage freier Menschen kommen, wenn die Regierung unter gewissen Bedingungen sie ermächtigt haben wird, von einer Oertlichkeit zur andern überzugehen. Dieser Übergangszustand darf jedoch einen Termi von 12 Jahren nicht überschreiten. Die Grundbesitzer behalten ihr Eigentumrecht an die bisherigen Besitzungen; die Bauern sollen jedoch ihre Stellen (oucadel-maia oedlost) behalten, welche sie in einem gewissen Zeitraum als volles Eigentum durch Kauf zu erwerben haben. Außerdem soll ihnen ein hinreichen- des Ackerstück verpachtet werden, wofür sie dem Eigentümmer entweder einen Zins zahlen oder persönliche Dienste leisten werden. Die „Stelle“ besteht aus dem Haus und Hof mit Zubehör und Garten. Das jetzige Besitzthum der Grundherren wird in Pachtland und gutsherrliches Eigentum getheilt, und was einmal zu den ersten geschlagen ist, darf nicht wieder vom Gutsherrn eingezogen werden. Zahlt der Bauer den Pachtzins nicht, so kann er gezwungen werden, ihn in persönlichen Diensten abzutragen. Die Bauern werden in Landgemeinden getheilt; die Polizeiverwaltung verbleibt dem Gutsherrn. Sobald die neuen Reglements in Kraft treten, hört jede Veräußerung von Bauern getrennt von der Scholle auf, sowie ihre Uebersiedelung nach einer andern Oertlichkeit gegen ihren Willen. Dagegen dürfen während des Übergangszustandes auch die Bauern ihre Dörfer nicht ohne Genehmigung des Gutsherrn verlassen. Ferner soll die Verwandlung der Bauern in Hofsleute nicht mehr zulässig sein; es sollen überdies besondere Maßregeln ergriffen werden, um die letztere Klasse immer mehr zu vermindern und endlich ganz aufzuheben, indem sie entweder in Bauern verwandelt werden oder doch nur als freie Menschen fortstehen. Diese beiden Aktenstücke haben freilich zunächst eine örtlich beschränkte Bedeutung, indem sie sich speziell nur auf die Verhältnisse von drei Gouvernementen beziehen. Aber sie erhalten eine ganz andere Tragweite, indem der Minister des Innern sie zugleich in Abschrift an die Zivil- und Militärgouverneure und die Adelsmarschälle aller Gouvernemente des Reichs gesandt hat, mit der nicht mißverständlichen Aufforderung, die große Angelegenheit in ähnlicher Weise in Angriff zu nehmen.

#### Baibach. 28. Dezember.

Wie zwei Mal bereits seit seiner Gründung, feierte auch heuer der hierortige kath. Gesellenverein am Abende des 26. d. M. nach vorausgegangenem Frügottesdienste in der deutschen Kirche, in den schön geschmückten Vereinslokäten sein Christbaumfest im Kreise seiner Vorstände, Wohlthäter und Wohlthätigen, auf welche allein bei dem etwas engen Raum der Lokäten, so wie bei dem Umstände, daß die Christbaumfeier ihrer Natur nach als eine Haus- oder Familienfeier am geeigneten im Vereinslokal selbst

vor sich zu gehen hatte, die Einladung beschränkt blieben mußte. — Die Feier selbst war eine recht gemütliche, und bewegte sich in vielfach erheiternden Momenten; deren Mittelpunkt bildete die Verlosung der mannigfaltigen, von den Gönnern und Gönnern des Vereins zu diesem Zwecke gespendeten Gegenstände, welcher Verlosung Gesang und Deklamation, so wie eine kurze Ansprache des Vereinsvorstehers voranging, in welcher derselbe die anwesenden Gäste, jodann aber auch die Christbaumfeier selbst als ein erfreuliches Bano, welches den Verein immer enger an die Stadt knüpfte, begrüßte, und in der Hervorhebung der eigentlichen religiösen Bedeutung des Christbaumes die Vereinsgesellen zum ersten Fortschreiten auf der durch den Verein angewiesenen und bisher eingehaltenen Bahn aufmunterte. Auf die Verlosung folgte ebenfalls Gesang abwechselnd mit Deklamation und Musik; und nachdem zum Schlusse ein auf die Vereinsmitglieder lediglich Bezug habendes Ave-Maria-Lied abgesungen und darnach der englische Gruß gemeinschaftlich abgebetet worden war, ging die Versammlung sichtlich befriedigt aneinander; sicherlich nicht, ohne den lebhaften Wunsch mitgenommen zu haben, dem Vereine möge es bald gelingen sein, seine dermaligen Räume erweitert zu sehen, um sich freier und leichter bewegen zu können.

#### Wien. 28. Dezember.

Es. Einen wahrhaft freudigen Eindruck erregte hier in allen Schichten der Bevölkerung das kaiserliche Handbillet vom 25. Dezember, wodurch die Erweiterung der inneren Stadt durch die Demolition der Basteien und Aussöhlung der Stadtgräben angeordnet ward. In ehr kaiserlicher Weise wird hiendurch der Anfang zu einer Vergrößerung Wiens gemacht, die dasselbe auf den ihm auch in architektonischer Hinsicht gebührenden Rang als Residenzstadt eines der mächtigsten Reiche erheben wird. Es war dies auch das einzige Mittel, der immer fühlbarer werdenden Wohnungsnöth gründlich abzuholzen. Gegenüber dem Gefühl der Freude, das wohl jeder Wiener mit uns theilen wird, wenn er, in nicht allzu ferner Zukunft, breite, freundliche Quais und glänzende Boulevards an der Stelle unserer noch an die finsternen Zeiten des Mittelalters mahnenden Stadtmauern entstehen sieht, müssen die engherzigen Befürchtungen wohl schweigen, die sich von gewissen Seiten aus nicht ganz uneigennützigen Gründen geltend machen wollen. Besser begründet sind lieber die klagen, die unsere Kaufleute über den auffallend geringen Absatz während der Weihnachtszeit, sonst der besten des ganzen Jahres, erheben; seit mehr als zwanzig Jahren soll in dieser festlichen Zeit nicht so wenig verkauft worden sein; man befürchtet daher auch, daß einige bedeutendere Detailhandlungen, die für diese Tage ganz besondere Anstrengungen machen, und hauptsächlich auf dieselben angewiesen sind, wohl sich genötigt seyn dürfen, ihre Niederlagen zu schließen. Dieser auffallende Mangel an Kauflust dürfte seine Erklärung in der gegenwärtigen Handelskrise haben, von der natürlich auch unser Wien berührt wurde.

Große Sensation erregte hier die Anwesenheit des berühmten Staatsmannes und Diplomaten Lord Redcliffe de Stratford. Unsere größeren Journale befeierten sich um die Wette, diesen vielbewunderten, aber auch häufig hart angegriffenen Staatsmann in ihren Leitartikeln zu feiern; Scharen von Neugierigen umstanden beständig das Hotel „zum Erzherzog Karl“, in welchem derselbe wohnte, und belagerten die Schaufenster der hiesigen Kunsthändlungen, in welchen sein Porträt ausgehängt war. Aber auch in den höheren diplomatischen Kreisen wandte man Alles an, einen Staatsmann von der Begabung des Lord Redcliffe zu feiern, einen Diplomaten, der beinahe seit dem Anfang unseres Jahrhunderts das britische Reich an Bosporus vertreten, der die Verhältnisse des osmanischen Reiches wie wohl Niemand sonst kennt, und dessen definitive Abberufung von seinem so wichtigen Posten ein für England nur sehr schwer zu erreichender Verlust sein würde. Am Abend des 24. Dezember wohnte Lord Redcliffe einer glänzenden Soiree bei Lord Seymour bei, Freitag war großes diplomatisches Diner bei Sr. Exzellenz Grafen Buol, und gestern Abends waren die Salons ebendesselben zu Ehren des berühmten Gastes geöffnet. Wenn wir recht unterrichtet sind, so dürfte Lord Redcliffe heute Abends Wien verlassen, und Lord Seymour ihm das Geleite bis zum Bahnhof geben.

Großes Bedauern erregte in den hiesigen literarischen und künstlerischen Kreisen das vor wenigen Tagen in Graz stattgefundenen Ableben Alexander Baumann's, dem wir das „Versprechen hinterm Herd“, wie so manche summe Gabe im österreichischen Volksdialekt verdanken.

Seit einigen Tagen weilt die ihrer ganz außerordentlichen Häpplichkeit wegen berühmte Senora Pastrana in Wien; heute Abends wird sie zum ersten Mal im Circus Renn ihre Reize vom Publikum bewundern lassen; auch erzählt man sich, daß die Professoren Hyrtl und Rokitsanski, so wie andere wissen-

schafliche Notabilitäten derselben bereits ihren Besuch zudachten, um diese auch in physiologischer Hinsicht merkwürdige Erscheinung in Augenschein zu nehmen. Senora Pastrana bringt uns natürlich auf Renn zu sprechen, dem wir ja ihre Gegenwart hier verdanken. Seine und seiner Truppe ausgezeichneten Leistungen verschaffen ihm bereits wiederholt die Ehre. Ihre Majestäten und die Prinzen des kaiserlichen Hauses in seinem Circus zu sehen. Die gestrige Vorstellung war eine äußerst glänzende und sehr zahlreich besuchte.

#### Oesterreich.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben in Verlassung der Pulver-Explosion das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den General-Lieutenant von Bonin, Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, zu richten geruht:

„Sieber General-Lieutenant v. Bonin. Ihre unermüdete Sorgfalt und bewährte Thatkraft bat Meiner schmerzlichen Theilnahme an dem schweren Unglück, welches die Bundesfestung Mainz betroffen, die möglichste Milderung geboten. Ihr Wirken nach diesem traurigen Ereignisse und Ihr Bestreben, unter den Truppen das waffenbrüderliche Einvernehmen zu erhalten, befestigt Meine Überzeugung, daß der Befehl über die wichtige Bundesfestung in keine würdigeren Hände gelegt werden könnte, und es gewährt Mir eine wahre Genugthuung. Ihnen, Herr General-Lieutenant, erneuert die vollkommene Hochachtung auszudrücken, welche Ich mit Meiner Armee für Sie theile.“

Wien, 17. Dezember.

#### Franz Joseph.

— Mit Allerhöchster Genehmigung ist den politischen Flüchtlingen Leopold Mars und Franz Matinowsky aus Galizien, dann Leopold Fülepp und Ladislau Balka aus Ungarn, über ihr Ansuchen die straffreie Rückkehr in den österreichischen Kaiserstaat bewilligt worden.

Wien, 28. Dezember. Das hohe Finanzministerium hat verordnet, daß der Bezug ausländischen Tabaks für Privatpersonen zum eigenen Gebrauch thunlichst zu beschränken ist, und daß die Tabak-Verschleißer in dieser Beziehung streng zu überwachen sind.

— Wie die „Med. Wochenschrift“ vernimmt, soll die neue Rigorosenordnung für Mediziner den Professorenkollegien von Wien und Prag zur Angabe einzelner Bemerkungen mitgetheilt werden sein. Dieselbe enthält folgende Hauptpunkte. Es soll nur eine Klasse von Doktoren der Medizin fortan bestehen. Doktoren der gesammten Heilkunde; zur Erlangung dieser Würde sollen vier öffentliche strenge Prüfungen abgehalten werden. Die erste (bei der philosophischen Fakultät) in dem fünften oder sechsten Semester der Medizin; aus der Physik, Zoologie, Mineralogie, Botanik und Chemie; die zweite aus der deskriptiven und pathologischen Anatomic, Physiologie, Pharmakologie, Rezepturkunde und allgemeine Pathologie; die dritte aus der praktischen und gerichtlichen Medizin, Staatsärztekunde, Seuchenlehre und Veterinärpolizei; das vierte Rigorosum endlich umfaßt die praktische Chirurgie, Augenheilkunde und Geburshilfe.

— Wenn ein Notariatsakt Rechtsgeschäfte enthält, welche zugleich der Perzentualgebühr und der scalamäßigen Gebühr unterliegen, so werden die betreffenden Amtier mittelst einer neuerlich erschienenen Finanzministerial Verordnung angewiesen, sich hinsichtlich der Perzentualgebühr nach dem Absatz I und hinsichtlich der scalamäßigen Gebühr nach dem Absatz II der Verordnung vom 2. April 1852 zu benehmen. Die Perzentualgebühr und diejenige scalamäßige Gebühr, welche den Betrag von 20 fl. überschreitet, ist daher vom Amtie zu bemessen, erreicht jedoch die scalamäßige Gebühr den Betrag von 20 fl. nicht, so ist sie durch die Verwendung der Stempelmarke zu entrichten, u. z. in dem Falle, wenn zwei authentische Ausfertigungen von einem Notariatsakte hinausgegeben werden, doppelt. Zugleich wurde erinnert, daß zwar nach dem Absatz II der genannten Verordnung, dann, wenn nach der Bestimmung des Notariataktes selbst mehr als Eine authentische Ausfertigung hinausgegeben werden soll, der Notar auf der mitzuheilenden Abschrift zu bemerken verpflichtet ist, daß die Gebühr doppelt zu bemessen sei, daß aber, wenn diese Bemerkung unterlassen worden sein sollte, nichtsdestoweniger die Gebühr vom Bemessungssamte stets doppelt bemessen werden muß.

Mailand, 26. Dezember. Die feierliche Befehlung armer Kinder am Christabende im Karitätengäste gestaltete sich zu einem eben so anziehenden wie erhebenden Schauspiel. Um einen ovalen, von einem Ende des Saales zum andern reichenden Tisch, auf dem fünf zierlich ausgestattete Christbäume und die zur Vertheilung bestimmten Spenden aufgestellt waren, waren 146, höchstens 10 Jahre alte Kinder beiderlei Geschlechtes gereiht, die aus der armen Volksklasse, und zwar aus jeder Pfarre 6 gewählt worden waren. Die Gallerien des Saales

standen für zahlreiche Zuschauer geöffnet. Um 4 Uhr erschienen Ihre kais. Hoheiten von dem Hofstaate umgeben; der Erzherzog nahm die Vertheilung an die Knaben, die Erzherzogin jene an die jungen Mädchen vor. Mit herablassender Freundlichkeit unterhielt sich das hohe Paar mit jedem einzelnen der beschenkten Kinder, und befragte die Eltern um die näheren Familienverhältnisse. Jedes Kind erhielt den zu einem vollständigen Winteranzeige nothwendigen Stoff sammt Wäsche, einen Laib Panettone, ein Körbchen des ausgefuchsten frischen Obstes, Mandorlati und anderes Zuckerwerk, ferner das Portrait Ihrer kais. Hoheiten, ein Gebetbuch und einen kais. Dukaten. Nach beendigter Ceremonie zog sich der Hof zurück und die Kinder bestürmten die reichbehängten Christbäume.

### Großbritannien.

London, 20. Dez. Auf der britischen Kriegsflotte sind im Jahre 1856 nach amtlichen Ausweisen im Ganzen 1397 Personen körperlich bestraft worden. Gesamtzahl der Peitschenhiebe: 44.492. Höchstes Strafmaß: 50 Hiebe; geringstes: 1. Auf 14 namhaft gemachten Kriegsschiffen ist Niemand körperlich bestraft worden. — In der Armee sind während des selben Jahres nur 64 Mann mit der Gesamtzahl von 2751 Peitschenhieben bedacht worden.

London, 23. Dez. Die Königin empfing vorgestern den neuen Gesandten von Schweden und Norwegen, Graf Platen, der seine Kreditive überreichte, und gestern Morgens den persischen Gesandten, Feruk Khan, der sich verabschiedete.

Ein großer Theil der englischen Kronjuwelen, — man schätzt ihren Werth auf mehr denn eine Million Pf. St. — ist jetzt dem hannoverischen Königshause zuerkannt worden, und wird aus dem Tower nach Hannover abgeliefert werden. Der „Globe“, dem diese aus Hannover mitgetheilt wird, erzählt, daß die beiden Königshäuser einen vielfährigen Streit wegen dieser von Hannover nach England gebrachten Juwelen geführt hätten, daß Lord Clarendon, das Unzimliche der bisherigen Prozedur einsehend, die Entziehung dreien hochgestellten englischen Richtern anheimgestellt habe, und diese sich nun zu Gunsten Hannovers ausgesprochen hätten. Ein Theil dieser Juwelen war von Georg I. herübergebracht, ein Theil von Georg III. aus eigenen Mitteln angeschafft und dem hannoverschen Königshause vermacht worden.

Die ehrenwerthe Miss Mary Jones zählt 42 Jahre, und wohnte in demselben Hause mit einem edlen Polen, der sich als Graf Waszkowski und als einen Neffen des Fürsten Wittgenstein ausgab. Der Graf ist der gefährlichste Chekandidat unserer Zeit. Er war mit einer Miss Swynsen, dann mit einer Miss Chadwick, später mit einer Miss Romsey und noch später mit einer Schwester dieser Miss Romsey verlobt gewesen. Miss Jones attackirte er durch Blumenbouquete, und um ihn zurechtzuweisen — dies ist die Deutung vom Advokaten der Miss Jones — ließ sich Miss Jones herbei, seinen Besuch anzunehmen. Jetzt war der 28jährige Waszkowski seines Sieges schon ganz gewiß. Er sprach von seinen polnischen Gütern, seinem edlen Vater u. s. w. Miss Jones versprach ihm ihre Hand; der edle Graf borgte von ihr 100 L. Miss Jones ließ sie ihm; der Graf wollte nicht, daß sie nach der Heirath über ihr Vermögen selbstständig verfügen könne; Miss Jones bestand auf diesem Punkte, das Verhältniß wurde abgebrochen, und Miss Jones schenkte sich nicht vor der Lächerlichkeit, den Grafen wegen der 100 L. zu verklagen. Beide Theile erscheinen vor Gericht, und das Plaidoyer von des Grafen Advokaten ist in seiner Art das Ergötzlichste der Geschichte. Der Angeklagte gibt zu, 100 L. geborgt zu haben, aber er hat es, der Geliebten zu gefallen. Lieblich ihren Augen zu erscheinen, habe er gekauft erstens eine Garderobe für 27 L.; zweitens eine Gitarre für 15 L.; drittens einen Heiratsanzug für 10 L.; viertens einen Diamantring für seine Hand um 15 Guineen, dann habe er Uhr und Kette aus dem Leihante erlöst u. s. s. Summa 100 L. zum Besten von Miss Jones verwendet, darunter jede Kleinigkeit aufgeführt, z. B. ein Photograph seiner edlen Züge um 5 Schill. — Im Übrigen gestand der edle Graf, daß er bisher vom Heiraten gelebt habe, daß er sich z. B. von Miss Swynsen für die Herausgabe ihrer Briefe 300 L. habe zahlen lassen. „Ich habe auf diese Weise viel Geld verdient“, erklärte er vor Gericht; bin ich mit einer Dame fertig, knüpfte ich mit einer andern an.“ — Er wurde verurtheilt, die 100 L. zu zahlen, aber, obwohl solche Fälle schon viele vorgekommen sind, werden wir über kurz oder lang doch erfahren, daß es noch andere Gänse als Miss Jones und Miss Swynsen in England gibt.

— Die Ernennung des Baron Brunnnow zum russischen Gesandten an unserm Hofe — bewirkt die „Times“ — kann als eine politische Thatsache von einiger Bedeutung angesehen werden. Der Rang

eines Gesandten ist keinem russischen Botschafter verliehen worden seit 1839, wo Graf Pozzo di Borgo den Baron Brunnnow zum Nachfolger erhielt. Kein öffentlicher Charakter vielleicht war lebhafter bemüht, die alte Freundschaft zwischen England und Russland aufrecht zu erhalten, als Baron Brunnnow, dessen Geschick es war, am Vorabend der Feindseligkeiten seinen Posten in London verlassen zu müssen. Die Rückkehr des Baron Brunnnow mit dem höchsten Rang, den der Botschafter eines Landes am Hofe eines andern einnehmen kann, darf als ein sprechendes Zeugniß betrachtet werden, wie freundlich der jetzt regierende Kaiser gestimmt ist, und wie richtig er die Interessen beider Länder zu würdigen weiß.

### Spanien.

Madrid, 16. Dez. Die Gründung der Session der Cortes ist bis zum 10. Januar vertagt worden, weil die Königin dieselbe in Person vornehmen will, ihr Gang nach der Kirche Unserer lieben Frauen von Alocha aber erst am 7. Januar erfolgen wird. Anfangs war der 6., der Tag der heiligen drei Könige, zu dieser Feier anberaumt. Nach altem Brauche erhält jedoch die Familie des Herzogs von Ossia jährliche Kleidungsstücke, welche die Königin von Spanien an diesem Tage trägt. Isabella II. will nun zu ihrem Kirchgang einen kostbaren Mantel anlegen, auf dem die Wappen der 49 spanischen Provinzen in reichen Stickereien dargestellt sind und der 22.000 R. wert ist. Damit dieser Mantel im königlichen Palaste bleibe und nicht in Besitz der Ossias gelange, ist der Kirchgang auf den Tag nach heiligen drei Könige vertagt worden. Am Abend des 7. ist großer Hofball, dem eine Reihe glänzender Festlichkeiten folgen soll.

### Türkei.

— Der „R. 3.“ wird aus Konstantinopel, 9. Dezember, geschrieben: Dieser Tage wird wieder ein Schiff Bagabunden, die keiner Regierung Unterthanen sind, also ohne irgend eine Protektion sich hier aufhielten, mit einem Dampfschiff nach Tripolis abgehen. Die afrikanischen Besitzungen der Türkei werden so in eine Verbrecherkolonie derselben verwandelt, was allerdings nicht sehr erbaulich für alle ans mitteländische Meer angrenzenden Staaten ist, zumal ein großer Theil jener von hier Ausgestoßenen, wegen ihres Verhaltens als Feinde ihres Vaterlandes, natürlich der Regierung derselben, gelten müssen. — Aus den Provinzen erfährt man, daß verschiedene Gouverneure, in Anbetracht der großen Zerstörung, die in einem Bravatuß zu der reichen Grotte des verflossenen Jahres steht, die Preise des Brotes bedeutend herabgesetzt haben. Ob es gelingen wird, durch Tarife den Zweck zu erreichen, wird die Zukunft lehren. Geschwerte wird jedenfalls die Durchführung der Maßregel durch den Umstand, daß die Bauern sich bei den theuren Preisen so bereichert haben, daß sie lieber warten, wenn ihnen der Preis für ihre Produkte nicht hoch genug scheint.

— Nach der Abreise Lord Redcliffes hat Herr von Batenieff der Pforte eine Note übergeben, worin er die Besetzung der Insel Perim für eine Verlegung der durch die Verträge von 1842 und 1856 garantierten Integrität der Türkei erklärt.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, sollen die Gesandten Österreichs, der Türkei und Englands in Petersburg energisch darauf bestehen, daß alle russischen Häfen im schwarzen Meere, nach Vorschrift des Pariser Vertrages, dem Handel geöffnet werden sollen. Lord Woodhouse habe dem Fürsten Gortschakoff freilich erklärt, daß die englischen Konsulate im Auslande fortfahren würden, Fahrten nach jedem Hafen des schwarzen Meeres zu legalisieren, da die englischen Gesetze ein anderes Verfahren nicht gestatten. Er habe ferner im Gouvernement mit den Gesandten Österreichs und der Türkei beigelegt, daß Russland wohl das Recht habe, sich gegen Ausschiffung von Kontrebandartikeln zu schützen, jedoch keineswegs diesen oder jenen Hafen des schwarzen Meeres schließen dürfe.

### Griechenland.

Athen, 19. Dezember. Vor wenigen Tagen fand im Ministerium des Innern der Zusammentritt jener Kommission statt, welche die Angebote für das Privilegium der Eisenbahn von Athen nach Piräus entgegen nehmen sollte. Es fanden sich die Repräsentanten zweier Gesellschaften ein; die eine aus nur griechischen Theilnehmern bestehend, wie Herr Baron Sina in Wien, Witwe Loffiza in Athen, die griechische Nationalbank u. s. w., die andere Gesellschaft nur aus fremden Kapitalisten bestehend und vertreten durch Herrn Geraldi in Piräus. Die letztere verlangt das Privilegium auf 75 Jahre, und stellt den Tarif auf 75, 50 und 25 Lepta, beziehungsweise für den ersten, zweiten und dritten Platz; die zweite Gesellschaft verlangt das Privilegium auf 70 Jahre und modifiziert die Zahlung für den ersten, zweiten und

dritten Platz auf 70, 50 und 25 Lepta. — Wie verlautet, soll im Ministerrath das Anerbieten des Hrn. Geraldi angenommen werden sein, mit welchem auch sogleich das Protokoll wegen Terrain-Entschädigung abgefaßt wurde.

Großes Aufsehen erregt ein im gestrigen „Neon“ erschienenes Memoire des Finanzministers Koumouduros über die Finanzzustände Griechenlands seit der Einsetzung des Königthums bis jetzt, eine höchst interessante Abhandlung. Man fragt sich aber, durch welche Indiscretion gelangte diese Arbeit, zunächst nur für den König bestimmt, zu gleicher Zeit, oder vielmehr noch etwas früher in die Presse? —

### Telegraphische Depeschen.

Paris, 28. Dez. Der „Moniteur“ meldet: Der dänische Gesandte hat gestern, Sonntag, den Geheimrath Scheele dem Kaiser vorgestellt.

Man versichert, daß einer Depesche Lord Cannings zufolge nächstens 2400 Mann von Calcutta nach China abgehen werden.

Bei dem bereits gemeldeten, am 23. d. M. zwischen den christlichen Gemeinden und den Türken um Duzi und Trebinje stattgehabten Gefechte sollen auf jeder Seite ungefähr 20 Mann kampffähig geworden sein; seither hat kein neuer Konflikt stattgefunden.

Der Bezirk und der griechische Bischof von Mostar sollen durch einen Kalugier dem Izmân von Duzi geschrieben haben, daß sie trachten, zwischen Christen und Türken Frieden zu stiften. Die letzteren scheinen bis auf weitere Weisung von Mostar nichts unternehmen zu wollen.

Noch Duzi sollen am 26. d. M. drei Pervaniken gekommen sein und die bevorstehende Ankunft von 1200 Montenegrinern angekündigt haben.

### Tagsneigkeiten.

— Rue du Faubourg, nächst dem Boulevard, wohnt ein großer Bronzewarenbäckler. Herr D., welcher ein Löchterchen hat. Dieses Löchterchen hat die anbetungswürdigsten blonden Haare auf Gottes Erd- boden: Haare so fein wie Sonnenstrahlen, lippig und weich; von jenen goldenen Haaren, deren die Feen auf den Köpfchen der von ihnen beschützten Prinzessinnen wachsen lassen und die sie dann jeden Morgen mit einem Diawantkamme kämmen. Lord S. sah Fräulein D. und war bezaubert von dem Glanze, der Fülle dieses Haars. Sofort mietete er eine Wohnung, dem Magazin des Herrn D. gegenüber, und verbrachte seine Tage in Beschauung dieses von so schönen Haaren gekrönten — nebenbei älterlichen Köpfchens. Bald aber genügte ihm diese Angenweide nicht mehr. Vor einigen Tagen kommt nun Lord S. zu Hrn. D. und bittet um die Ehre einer Unterredung. Mein Herr, sagt er zu ihm, ich komme, um Ihnen einen Vorschlag bezüglich Ihrer Fräulein Tochter zu machen. Er ist ehrenhaft und ich hoffe um so mehr, daß Sie ihn annehmen werden, als eine Weigerung die ernstesten Folgen nach sich ziehen würde. Sprechen Sie, sagte äußerst erstaunt Herr D. Mein Herr, ich bin Lord S., Sie haben vielleicht schon von mir gehört, ich bitte Sie, mich zum Friseur Ihrer Fräulein Tochter anzunehmen. Mein Antrag ist rein und ehrenhaft; ich werde kein Wort mit Fräulein D. sprechen: sie jeden Tag frisst und ihr jeden Tag eine Guinee dafür geben. Sie oder sonst Jemand werden anwesend sein. — Aber Mylord. — Antworten Sie nicht, befragen Sie Ihre Fräulein Tochter, wenn Sie wollen; hier ist meine Adresse. — Heute ist Montag, wenn ich bis Mittwoch Abends keine Antwort habe, sage ich mir eine Kugel durch den Kopf. Mit diesen Worten ging er hinaus. Er hatte so entschieden gesprochen, daß man keinen Augenblick zweifeln konnte, daß er seine Drohung ausführen. Fräulein D. aber wollte durchaus nicht, daß der Lord sich erschieße. Seitdem kommt Lord S., der wohlverstandene Friseurunterricht genommen batte, jeden Tag Schlag 12 Uhr zu Fräulein D., um sie zu frisst. Man muß sehen, mit welchem Entzücken er seine aristokratischen Hände in die blonden Haarwellen Fräulein D.'s taucht; man muß sehen, mit welcher Begeisterung er sie mit dem kostbaren Kämme durchstreicht, den er eigens anfertigen ließ und den er sodann sorgfältig in ein goldgesticktes Etui einschließt. Lord S. entwickelt übrigens in seinem neuen Amt eben so viel Geschmack als Geschicklichkeit, und wenn die Operation fertig ist, nähert er sich dem Kamine, legt auf die weiße Marborplatte eine Guinee, verbiegt sich ehrerbietig vor seiner schönen Klientin und entfernt sich stillschweigend. Seit Lord S. wohlbestallter Friseur des Fräulein D. wurde, sprach er seinem Versprechen getreu noch kein Wort mit ihr. Fräulein D. ist noch immer der Ansicht, daß es Jammer schade gewesen wäre, Lord S. sich erschießen zu lassen, und der Lord kommt und frisst täglich mit neuer Wonne. Wer weiß, vom Frisieren zum Heiraten, il n'y a (peut être) qu'un pas.

